

Hinweise zu Absonderung und Quarantäne im Zusammenhang mit Covid-19

Die Nachverfolgung von Covid-19-Infektionen innerhalb von 48 Stunden ist aufgrund der hohen Fallzahlen in der Stadt Delmenhorst aktuell nicht mehr gesichert. Der Fachdienst Gesundheit der Stadt Delmenhorst konzentriert sich zurzeit auf Fälle, in denen es zu einer Ansteckung vieler Personen durch Einzelne gekommen sein könnte, und auf Fälle, an denen Personen mit einem besonders hohen Erkrankungsrisiko beteiligt gewesen sein könnten. Es ist möglich, dass Betroffene im Einzelfall bei einem positiven Covid-19-PCR-Test nicht vom Fachdienst Gesundheit angerufen werden können.

Betroffene werden daher auf ihre Pflichten im Rahmen der niedersächsischen Corona-Absonderungsverordnung hingewiesen, die auch unabhängig von einer persönlichen Benachrichtigung durch den Fachdienst Gesundheit gelten:

- Covid-19-infizierte Personen sind verpflichtet, sich für mindestens 14 Tage in Isolation zu begeben. Das Testergebnis ist per E-Mail an selbsttest@delmenhorst.de zu melden.
- Covid-19-infizierte Personen sind verpflichtet, Personen zu informieren, mit denen sie Kontakt hatten. Sie müssen alle Personen ansprechen, die sie zwei Tage vor Beginn der Symptome und später getroffen haben. Sollten sie keine Symptome haben, müssen sie alle Personen ansprechen, zu denen sie seit dem Testtag Kontakt hatten.
- Personen, zu denen Covid-19-infizierte Personen engen räumlichen Kontakt (Abstand 1,5 Meter) in schlecht belüfteten Räumen und/oder Kontakt ohne Mund-Nasenschutz hatten sind als enge Kontakte zu werten, alle anderen als weitere Kontakte.
- Personen mit engem Kontakt sind verpflichtet, sich für zehn Tage in Absonderung zu begeben. Sofern diese Personen über einen vollständigen Impfschutz gegen Covid-19 verfügen, gelten für sie abweichend die Regeln für Personen mit weiterem Kontakt.
- Personen mit engem Kontakt können die Absonderung verkürzen. Dazu müssen sie sich frühestens fünf Tage nach dem letzten Kontakt zu dem Covid-19-Infizierten mittels PCR oder sieben Tage nach dem letzten Kontakt mittels Antigen-Test in einer Teststelle testen lassen. Fällt das Ergebnis negativ aus, können die Betroffenen es per E-Mail an freitesten@delmenhorst.de senden und die Quarantäne beenden.
- Personen mit weiterem Kontakt sind verpflichtet, sich für 14 Tage auf Covid-19-typische Symptome zu beobachten. Sollten sie Symptome feststellen, müssen sie sich umgehend in Absonderung begeben und einen PCR-Test veranlassen.

